

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Mai 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit steigt auch im Mai 2024 leicht
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt bei 2,5 Prozent stabil

04.06.2024/Kreis Coesfeld. Im Mai 2024 hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Bürgergeld um 75 Personen gegenüber dem Vormonat erhöht. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil bei 2,5 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld ist mit 3,8 Prozent ebenso unverändert. Die Jobcenter im Kreisgebiet betreuen zusammen 3.185 arbeitslose Personen, davon 1.423 arbeitslose Frauen und 1.762 arbeitslose Männer.

„Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Frühjahr 2024 ist weiterhin durch eine deutliche Zunahme von Leistungsbeziehenden mit Zuwanderungsgeschichte geprägt, die auf der anderen Seite durch Integrationen in Arbeit nicht gänzlich ausgeglichen werden kann“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in der Presseerklärung die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für den Monat Mai 2024. In den letzten Monaten sind Integrationen in Arbeit insgesamt gestiegen, so dass hier durchaus eine Frühjahrsbelebung und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in der Region erkennbar sind. „Die in diesem Jahr gestartete Vermittlungsoffensive und Steigerungen bei den Integrationszahlen ermutigen, den eingeschlagenen Weg und die damit verbundenen Aktivitäten der Mitarbeitenden in den Kommunen vor Ort fortzusetzen“, beschreibt der Landrat die Handlungsstrategie der Jobcenter im Kreis Coesfeld.

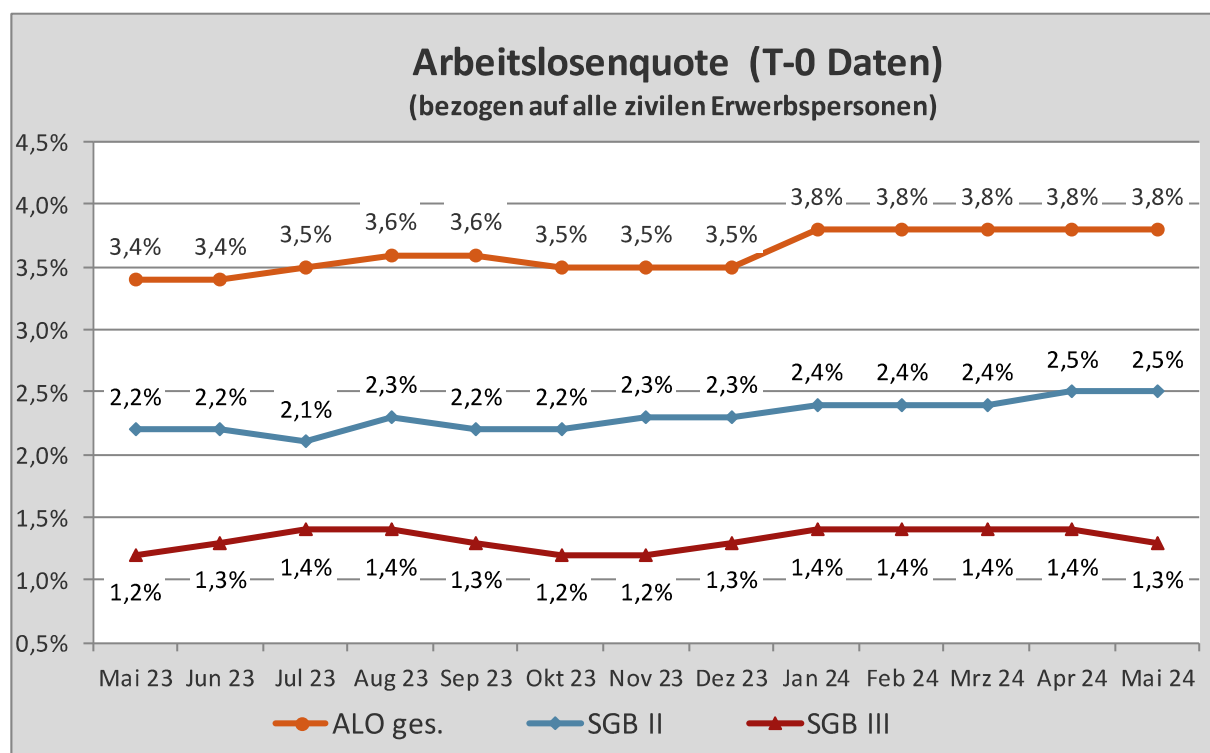
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 24	Apr 24	Mai 23
3,8%	3,8%	3,4%

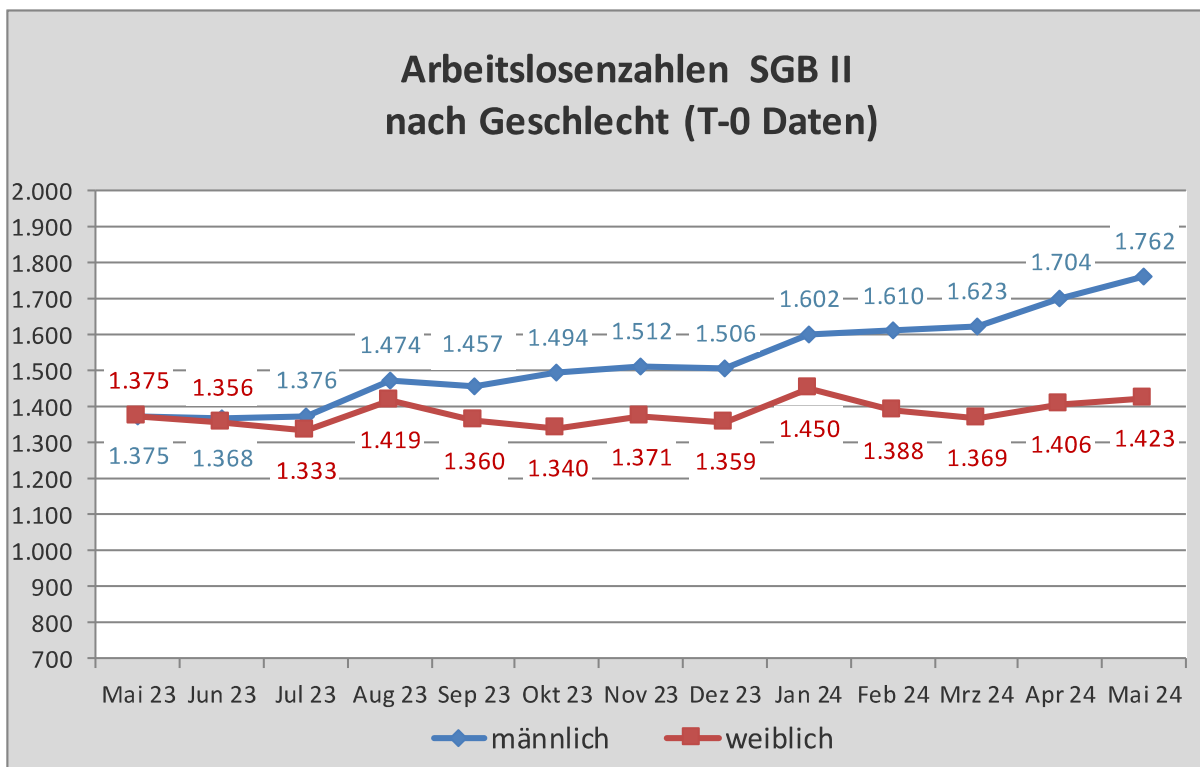
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 24	Apr 24	Mai 23
2,5%	2,5%	2,2%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 24	Apr 24	Mai 23
1,3%	1,4%	1,2%

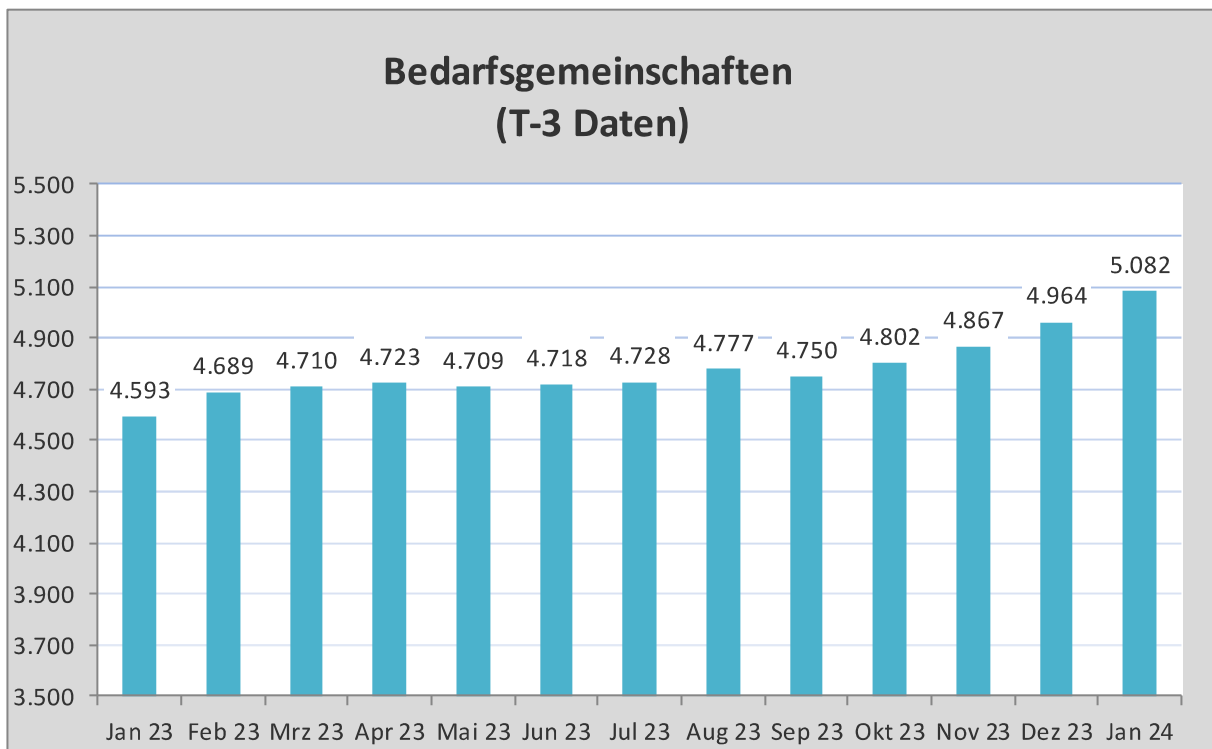
Eckdaten der Grundsicherung im Mai 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.356
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.562
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.252
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.873



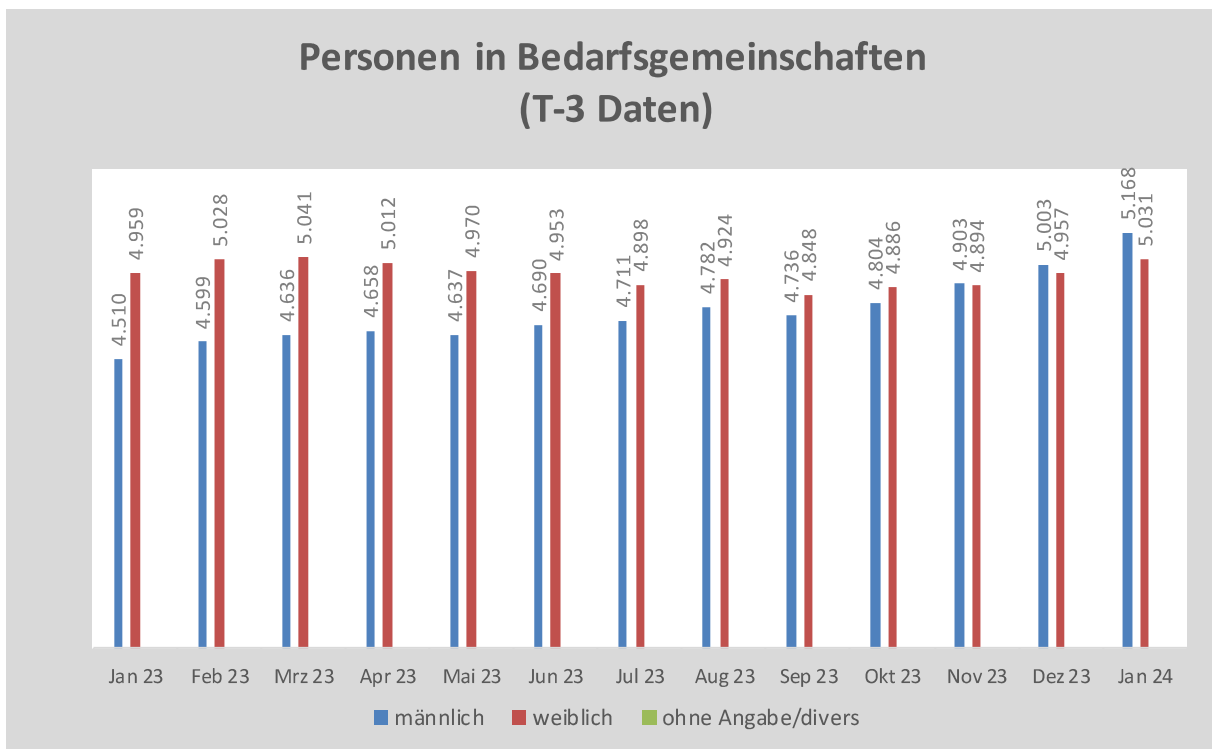
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 24	Apr 24	Mai 23
Ascheberg	153	130	92
Billerbeck	109	112	98
Coesfeld	648	601	512
Dülmen	692	721	609
Havixbeck	145	143	110
Lüdinghausen	481	478	474
Nordkirchen	144	141	129
Nottuln	299	296	249
Olfen	154	141	122
Rosendahl	68	60	87
Senden	292	287	268
Gesamt	3.185	3.110	2.750
<i>davon weibl.</i>	<i>1.423</i>	<i>1.406</i>	<i>1.375</i>
davon U25	424	411	314
<i>davon weibl.</i>	<i>129</i>	<i>129</i>	<i>127</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 24	Dez 23	Jan 23
Ascheberg	333	316	280
Billerbeck	231	216	170
Coesfeld	904	890	855
Dülmen	1.052	1.029	1.004
Havixbeck	271	263	216
Lüdinghausen	739	730	699
Nordkirchen	244	238	176
Nottuln	396	390	369
Olfen	253	253	259
Rosendahl	195	190	148
Senden	464	449	417
Ergebnis	5.082	4.964	4.593

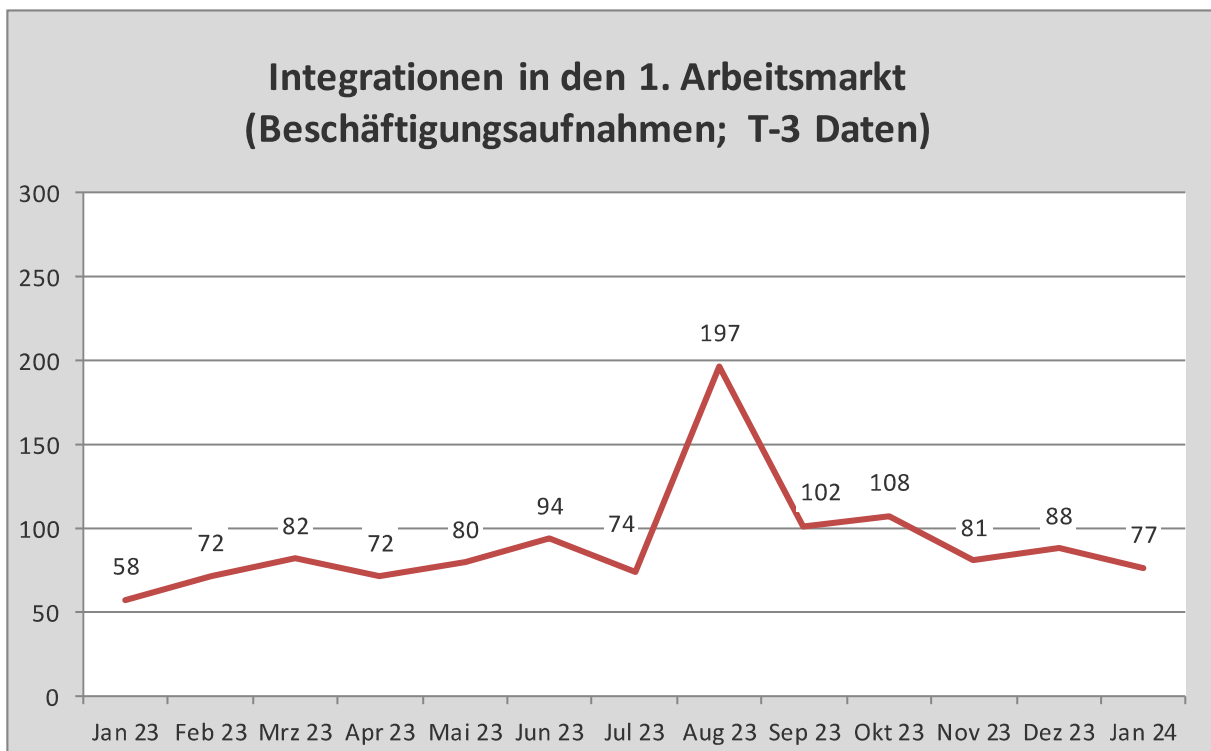


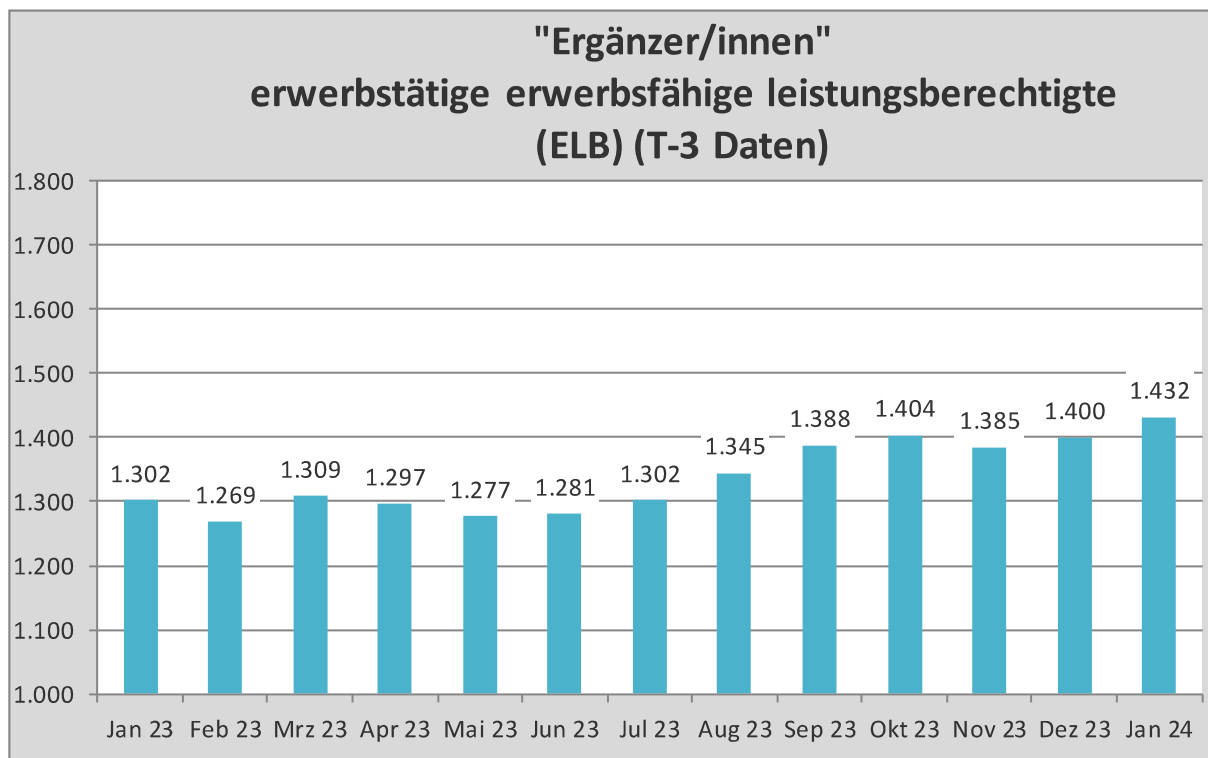
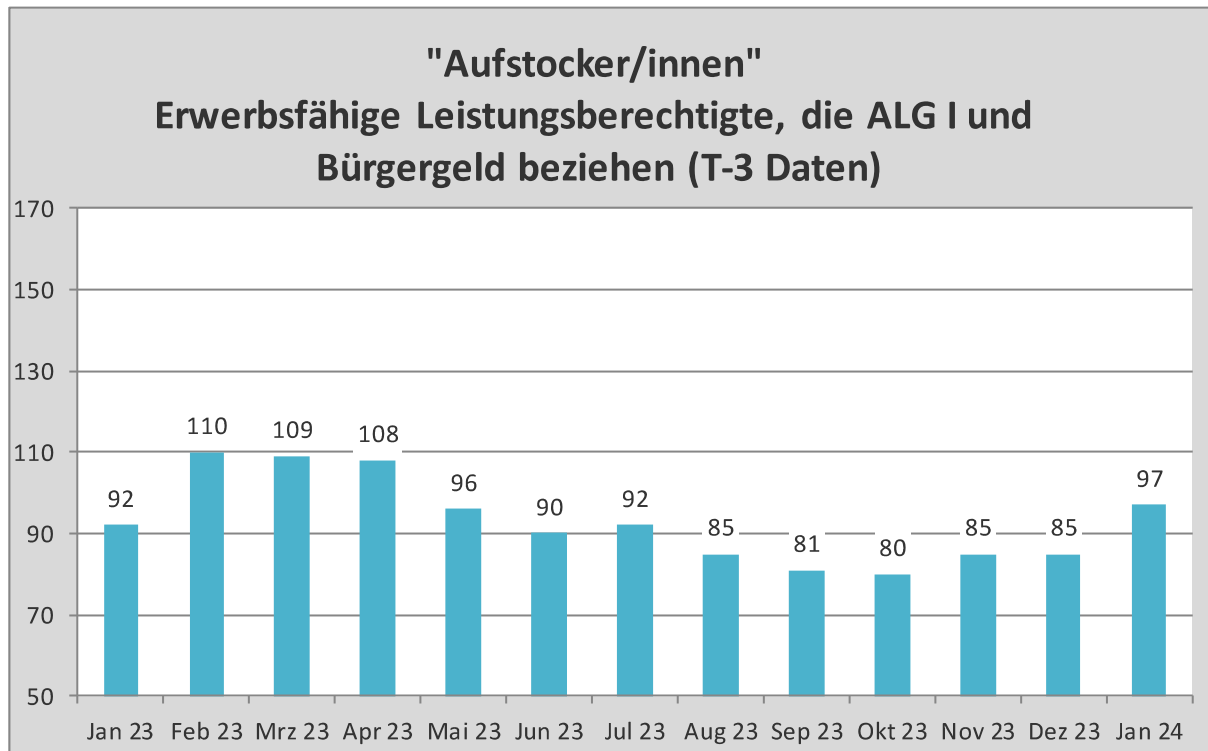
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 24	Dez 23	Jan 23
Ascheberg	694	661	624
Billerbeck	433	414	382
Coesfeld	1.814	1.791	1.751
Dülmen	2.233	2.159	2.096
Havixbeck	525	516	439
Lüdinghausen	1.386	1.364	1.303
Nordkirchen	460	441	352
Nottuln	825	815	780
Olfen	477	469	478
Rosendahl	386	385	317
Senden	966	945	947
Gesamt	10.199	9.960	9.469

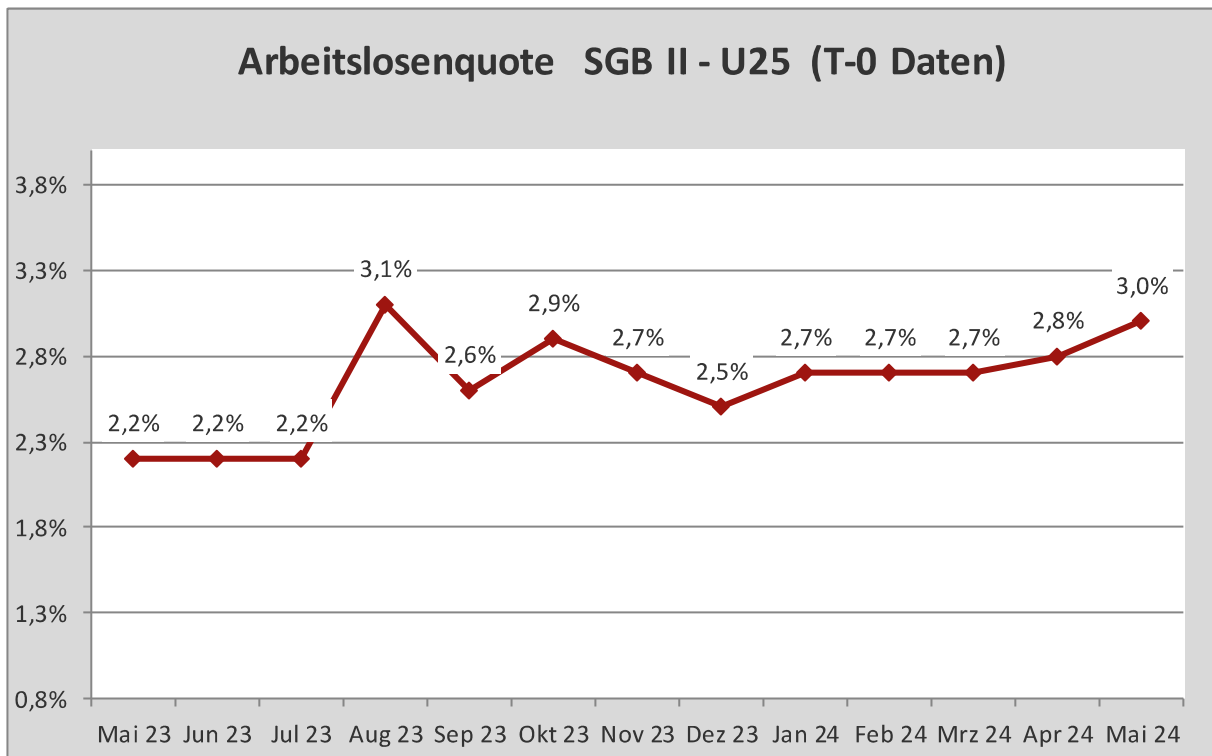
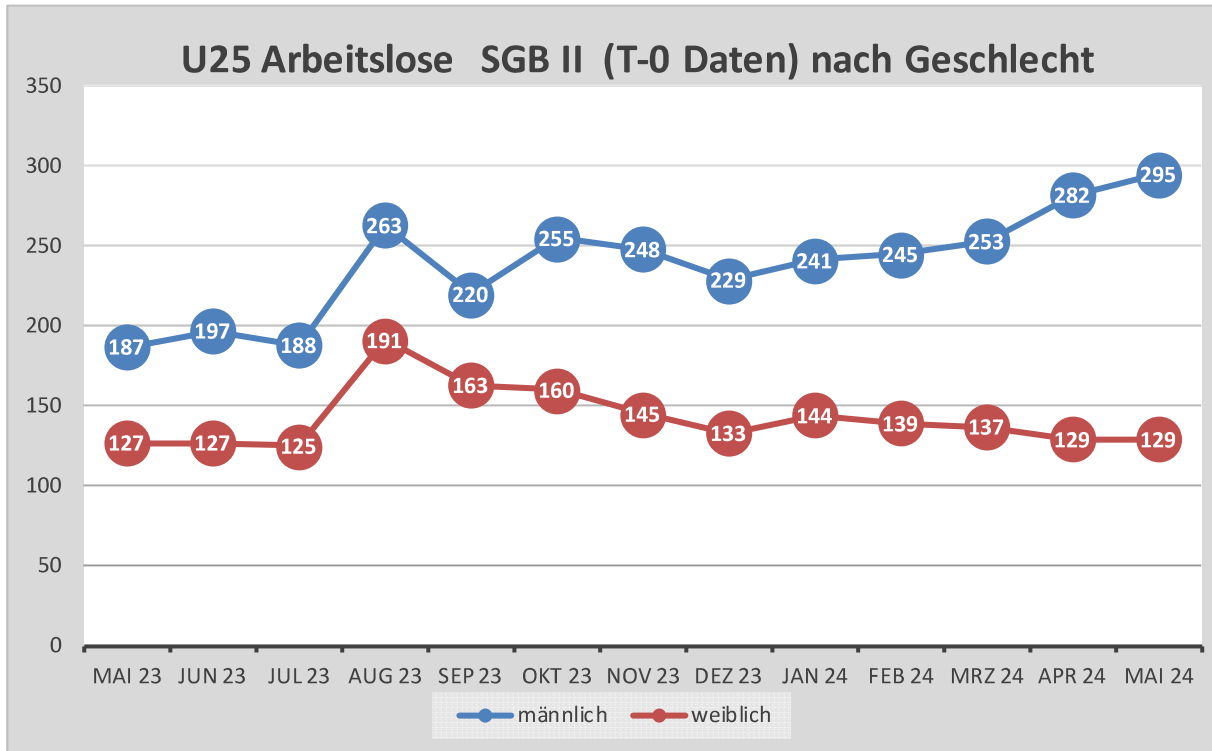


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

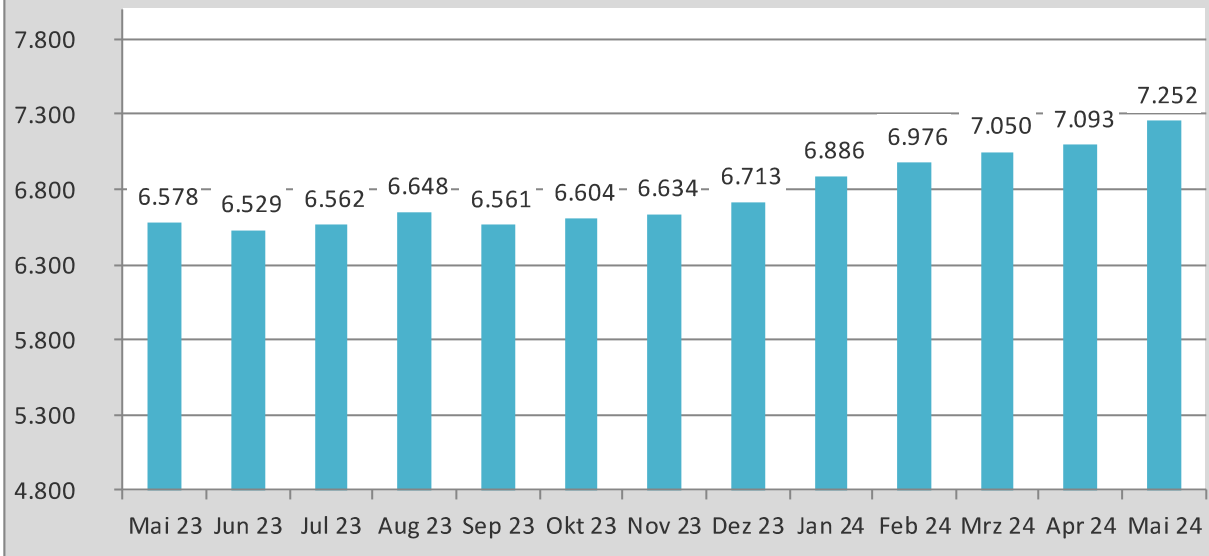
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 24	Dez 23	Jan 23
Ascheberg	5	4	*)
Billerbeck	*)	7	*)
Coesfeld	12	11	10
Dülmen	13	18	16
Havixbeck	*)	4	6
Lüdinghausen	12	12	6
Nordkirchen	9	5	3
Nottuln	3	7	*)
Olfen	4	4	*)
Rosendahl	4	7	*)
Senden	10	9	10
Gesamt	77	88	58



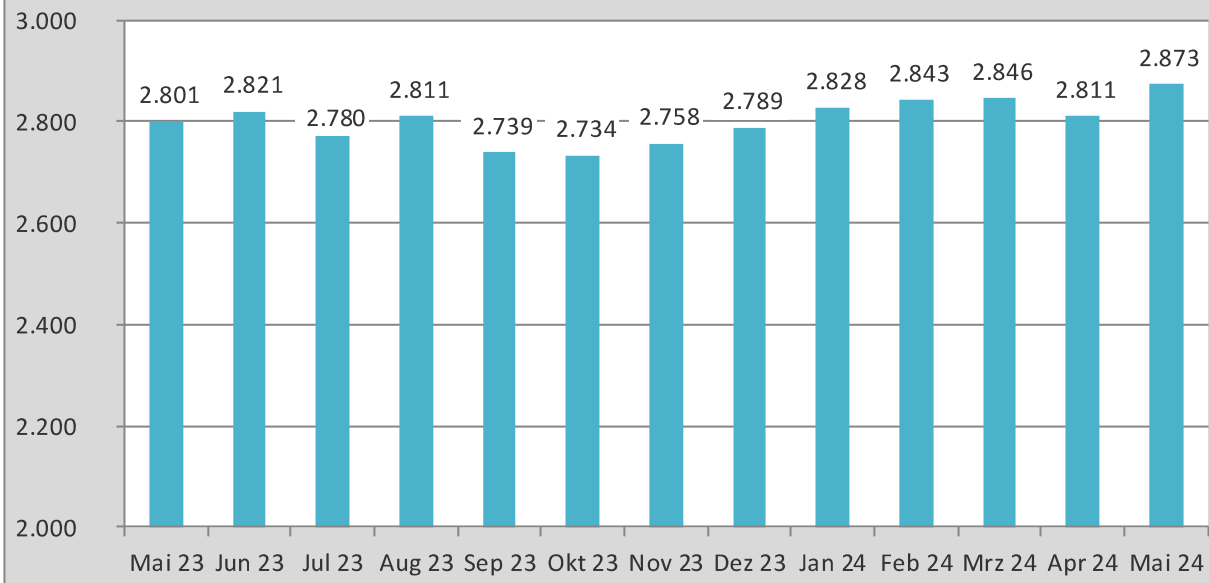


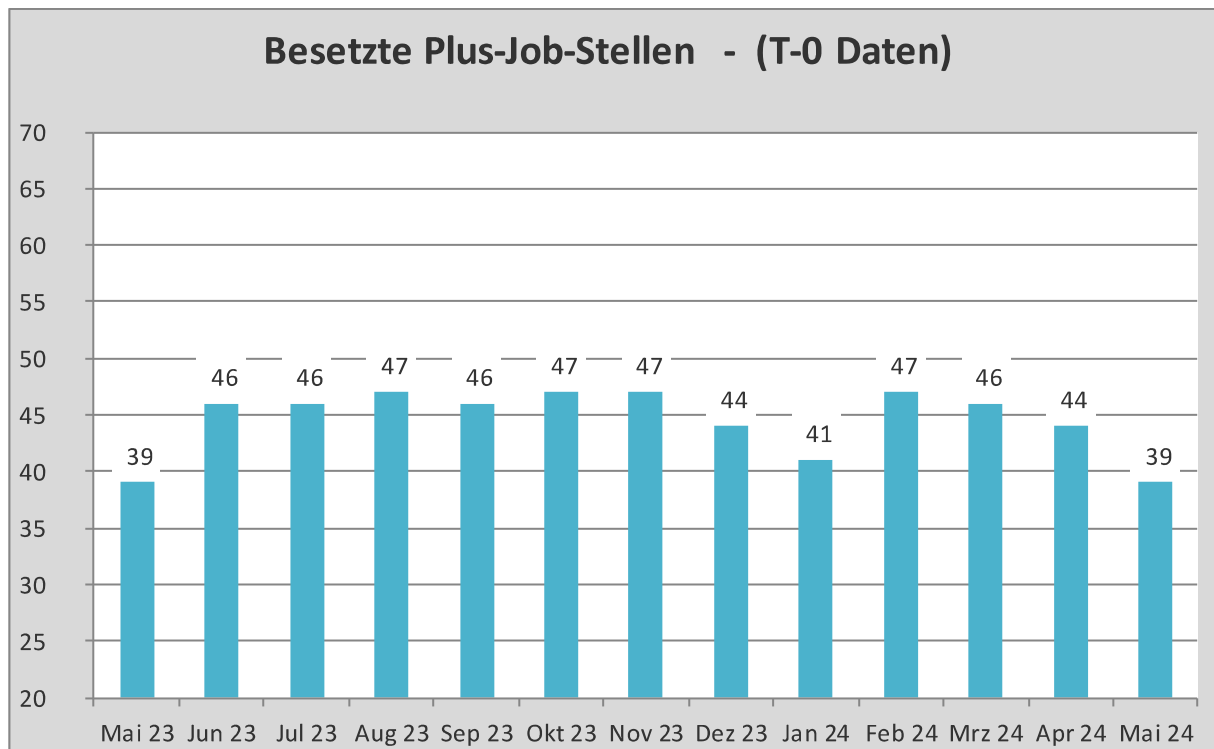
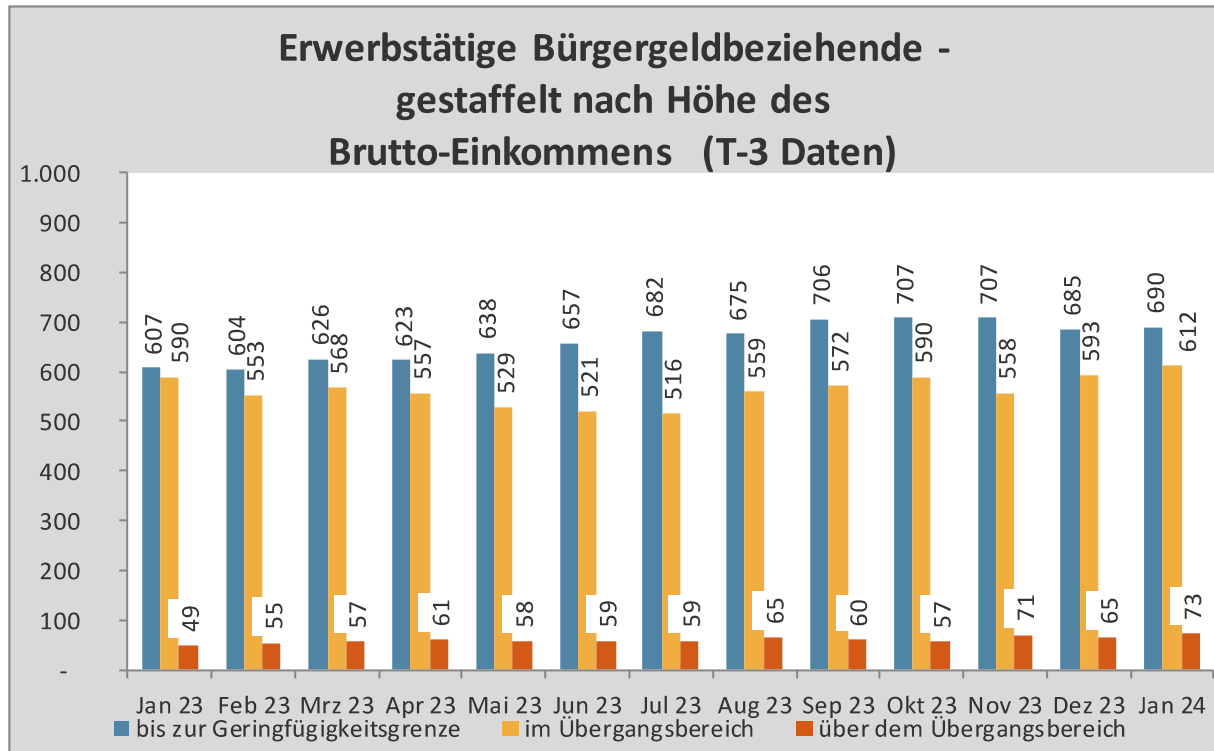


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

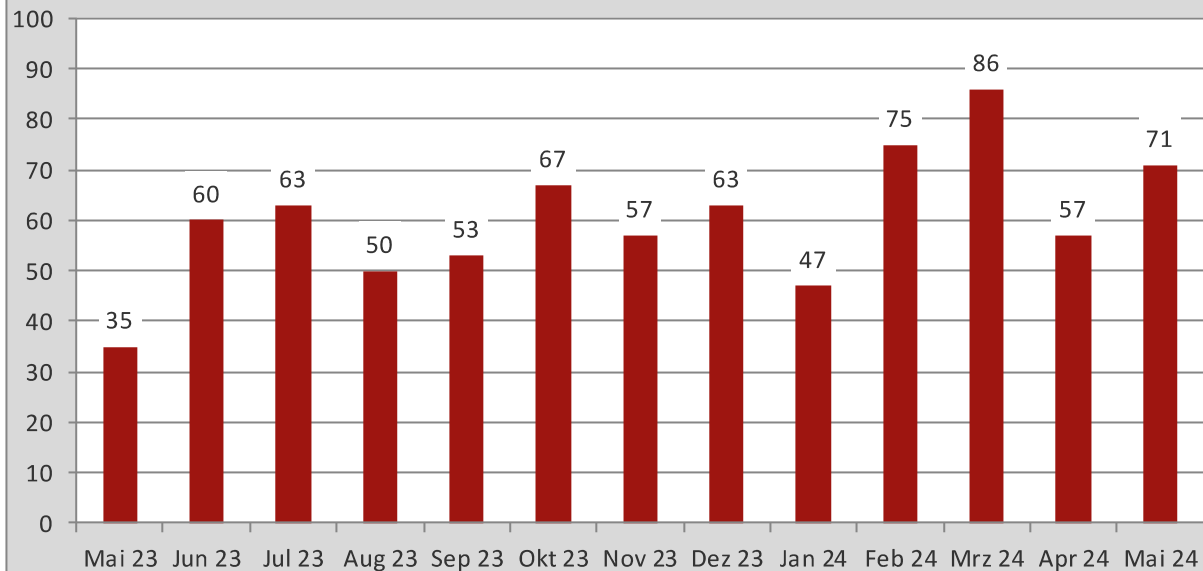


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Februar 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Mai 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	351	326
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	249	228
Berufswahl und Berufsausbildung	8	8
Berufliche Weiterbildung	14	15
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	25	31
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	39
Freie / Sonstige Förderung	5	4
Bestand drittfinanzierte Förderungen	709	793

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	340*	581
April	341*	587
Mai	326*	501
Juni		543
Juli		504
August		494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
Gesamt	1.705*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

